

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses
 - am Dienstag, den 16.05.2023 um 17:00 Uhr
- im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 20.03.2023
- 3 Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Stadt Alfeld (Leine) - Feuerwehrgebührensatzung - Vorlage: 248/XIX
- 6 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Alfeld (Leine); Fortschreibung
Vorlage: 249/XIX
- 7 Erweiterung Feuerwehrhaus Föhrste - mündlicher Bericht
- 8 Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ an Gerald Dohm
Vorlage: 250/XIX
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.05.2023

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 248/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	16.05.2023
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Stadt Alfeld (Leine) - Feuerwehrgebührensatzung -

Für die Erstellung der Feuerwehrgebührensatzung einschließlich der Gebührensätze ist den Mitgliedern des Feuerschutz- und Ordnungsausschuss die Gebührenkalkulation und der Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung in der Sitzung am 20.03.2023 vorgestellt worden.

Als Anlage 1 beigelegt ist die Gebührensatzung. Die Verwaltung hat die Änderungsvorschläge der Fraktionen geprüft und eingearbeitet. Die Änderungen sind farblich markiert.

Als Anlage 2 beigelegt ist die Aufstellung der Gebührensätze mit den Vorschlägen aus den Fraktionen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Die beigelegte Feuerwehrgebührensatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung (Stand 16.05.2023) wird beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Feuerwehrgebührensatzung

Anlage 2: Gegenüberstellung der Rückmeldungen zum Gebührenverzeichnis

Gebührenkalkulation für die Feuerwehren der Stadt Alfeld (Leine)								
	bisheriger Gebührensatz	Heyder + Partner	Vorschlag der Verwaltung	Vorschlag der Politik				
		Gebührensatzober- grenze	Gebührensatz	Vorschlag der Gruppe SPD / Die Linke	Vorschlag der Gruppe CDU / FDP	Vorschlag Bündnis 90 / Die Grünen	Vorschlag BAL	Mittelwert

Personaleinsatz	Abrechnungszeitraum je angefangene 15 Minuten							
je Angehörigem der Freiwilligen Feuerwehr	8,00 €	29,67 €	29,00 €			29,00 €	29,00 €	29,00 €

Einsatz von Fahrzeugen nach Fahrzeuggruppen	Abrechnungszeitraum je angefangene 15 Minuten							
Einsatzleitwagen (ELW)	7,00 €	142,74 €	142,00 €			142,00 €	106,00 €	124,00 €
Kommandowagen (KdoW)	5,00 €	15,69 €	15,00 €			15,00 €	11,00 €	13,00 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	7,00 €	71,97 €	71,00 €			71,00 €	53,00 €	62,00 €
Löschfahrzeug (LF) - Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	12,00 €	238,10 €	238,00 €			238,00 €	180,00 €	209,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF)	13,50 €	193,84 €	193,00 €			193,00 €	145,00 €	169,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	7,50 €	71,14 €	71,00 €			71,00 €	55,00 €	63,00 €
Gerätewagen (GW)	12,50 €	99,19 €	99,00 €			99,00 €	75,00 €	87,00 €
Rüstwagen (RW)	20,00 €	916,25 €	916,00 €			916,00 €	685,00 €	800,50 €
Vorausrüstwagen (VRW)	7,50 €	103,84 €	103,00 €			103,00 €	75,00 €	89,00 €
Drehleiter (DL)	30,00 €	384,30 €	384,00 €			384,00 €	290,00 €	337,00 €
Schlauchwagen (SW)	10,00 €	69,40 €	69,00 €			69,00 €	50,00 €	59,50 €
Mehrzweckfahrzeug (LKW)	6,00 €	148,50 €	148,00 €			148,00 €	110,00 €	129,00 €

Werkstattleistungen für Dritte	Abrechnung je Einzelvorgang							
Reinigung und Desinfektion Feuerwehrkleidung	5,00 €	16,99 €	16,00 €			16,00 €	16,00 €	16,00 €
Reinigung, Desinfektion und Prüfung Lugenautomat	- €	13,59 €	13,00 €			13,00 €	13,00 €	13,00 €
Prüfung Pressluftatmer (ohne LA)	5,00 €	16,99 €	16,00 €			16,00 €	16,00 €	16,00 €
Atemluftflasche füllen - je Füllung	- €	16,99 €	16,00 €			16,00 €	16,00 €	16,00 €
Reinigung und Überprüfung CSA	- €	37,38 €	37,00 €			37,00 €	37,00 €	37,00 €
Reinigung, Desinfektion und Prüfung - je Maske	- €	8,50 €	8,00 €			8,00 €	8,00 €	8,00 €

Brandsicherheitswachdienst	Abrechnungszeitraum je angefangene 30 Minuten							
Personaleinsatz je Einsatzkraft	5,00 €	- €	15,00 €			15,00 €	15,00 €	15,00 €
Stellung eines Löschfahrzeugs	Tagespauschale							
	90,00 €	- €	100,00 €			100,00 €	100,00 €	100,00 €

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und
Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine)
(Feuerwehrgebührensatzung)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds, GVBl.S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) in der Fassung vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405), der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022, hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Gebühren nach § 29 Abs. 2 und 3 NBrandSchG nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) wird durch die Feuerwehrsatzung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

§ 2

Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

- (1) Nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 - 7 NBrandSchG werden Gebühren und Auslagen von den Verpflichteten erhoben
1. für Einsätze nach § 29 Absatz 1 NBrandSchG,
 - a) die verursacht worden sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder
 - b) bei denen eine Gefährdungshaftung besteht, insbesondere
 - aa) durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen oder von Anhängern, die dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, von Luft- oder Wasserfahrzeugen oder von Schienenbahnen, außer in Fällen höherer Gewalt, oder
 - bb) durch die Beförderung von oder den sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke, außer in Fällen höherer Gewalt,
 2. für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung eines Menschen aus akuter Lebensgefahr notwendig war,

3. für Einsätze, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
4. für die Stellung einer Brandsicherheitswache (§ 26 NBrandSchG),
5. für andere als die in Absatz 1 genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen, und
6. für freiwillige Einsätze und Leistungen.

Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nr. 6, **auf die kein Rechtsanspruch besteht**, gehören insbesondere:

- a) Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 - b) Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
 - c) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
 - d) Einfangen von Tieren,
 - e) Auspumpen von Räumen, z.B. Kellern,
 - f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - g) Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - h) Gestellung von Feuerwehrcräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.
- (2) Gebühren für nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG unentgeltliche Einsätze werden bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb für eingesetzte Sonderlöschmittel oder Sondereinsatzmittel und ihre Entsorgung erhoben. Gleiches gilt für die Entsorgung bei einer Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastetes Löschwasser. Sofern in den Fällen der Sätze 1 und 2 für die Stadt Alfeld (Leine) Kosten Dritter anfallen, werden diese als Auslagen erhoben.
- (3) Soweit für Einsätze und Leistungen nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 30 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG zu leisten ist, werden diese neben der Gebühr als Auslagen nach § 4 NKAG i.V.m. § 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

-Die Gebührensuldnerin bzw. der Gebührensuldner bestimmt sich bei Einsätzen, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, nach § 29 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1

NBrandSchG. Satz 1 gilt für Brandsicherheitswachen und Anlagenbetreiber gem. § 29 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 NBrandSchG entsprechend. Im Übrigen bestimmt sich bei Einsätzen und Leistungen nach § 2 dieser Satzung die Gebührensuldnerin bzw. der Gebührensuldner nach § 29 Abs. 4 Satz 2 NBrandSchG.

Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührentarif und höhe

(1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs/Gebührenverzeichnis erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

(2) Als Mindestbetrag wird die Gebühr für eine Viertelstunde erhoben. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet. Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende und nach Abschluss von Rüst- oder Nachbereitungszeiten.

(3) Für Leistungen, die nicht ausdrücklich im Tarif festgelegt sind, werden Kosten/Gebühren erhoben, wie sie für ähnliche Leistungen festgesetzt sind. Verbrauchsmaterial (z. B.

Ölbindemittel, Schaumbildner, Löschpulver usw.) werden nach der verbrauchten Menge zu tagesaktuellen Wiederbeschaffungspreisen berechnet.

(4) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 5

Entstehen der Gebührenpflicht und -schuld

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Feuerwehr von Einsatzkräften. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Zahlungspflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Die Gebührenschild entsteht mit dem Ende der Leistung der Feuerwehr. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

§ 6

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Abschläge auf die endgültig zu erwartende Gebührenschild können im Einzelfall vor der Leistungserbringung gefordert werden. Die Höhe des Abschlags bemisst sich nach der im Einzelfall in Anspruch zu nehmenden Leistung, hilfsweise nach der Inanspruchnahme in vergleichbaren Fällen.

(3) Die Stadt kann von der Erhebung des Kostenersatzes und der Gebühr ganz oder teilweise absehen oder ihn ganz oder teilweise erlassen, wenn dies im Einzelfall mit

Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ersatz- bzw. Gebührenpflichtigen oder aus Billigkeitsgründen geboten ist.

(4) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vollstreckt.

§ 7

Haftungsausschluss

- (0) Die Stadt Alfeld (Leine) haftet nicht für solche Sachschädigungen, die die Freiwillige Feuerwehr zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen für erforderlich halten durfte. Der Zahlungspflichtige hat die Stadt Alfeld (Leine) von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (1) Für Schäden, die anlässlich der Erbringung notwendiger Maßnahmen dem Auftraggeber oder Dritten entstanden sind, haftet die Stadt Alfeld (Leine) nur, wenn dem von ihm beauftragten Personal der Freiwilligen Feuerwehr Alfeld (Leine) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- (2) Die Stadt Alfeld (Leine) haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 8

Inkrafttreten

- (0) Diese Satzung mit den als Anlage beigefügten Tarifen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- (1) Am gleichen Tage tritt die Satzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.03.2012 über die Erhebung von Kostenersatz und Gebührenerhebung von für Dienst- u. Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben außer Kraft.

Hinweis nach § 10 Abs. 2 NKomVG:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im NKomVG enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind.

Alfeld (Leine), den _____

gez. Beushausen

Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine)

Anlage

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.05.2023

I. Personaleinsatz

- | | | |
|--------------------|-------|------|
| 1. je Einsatzkraft | _____ | €/15 |
| | min. | |

II. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

- | | | |
|---|-------|------|
| 1. Einsatzleitwagen (ELW) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 2. Mannschaftstransportwagen (MTW) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 3. Löschfahrzeuge (LF) / Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 4. Tanklöschfahrzeug (TLF) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 5. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 6. Gerätewagen (GW) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 6. Kommandowagen(KdoW) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 7. Vorausrüstwagen | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 7. Rüstwagen (RW) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 8. Drehleiter (DL) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 9. Schlauchwagen (SW) | _____ | €/15 |
| | min. | |
| 10. Mehrzweckfahrzeug (LKW) | _____ | €/15 |
| | min. | |

III. Verbrauchsmaterialien

1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungs- oder Reinigungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe bzw. zum jeweiligen Tagespreis zu erstatten.
2. Dies gilt auch für Aufwendungen der Stadt Alfeld (Leine), für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr festgelegt ist.

IV. Auslagen

Einsatzbedingte Auslagen für notwendige Leistungen Dritter (z.B. Einsatz eines Kranes, Baggers, etc.) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.05.2023

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 249/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	16.05.2023
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Alfeld (Leine); Fortschreibung

Gemäß § 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist die Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen Aufgabe der Gemeinde.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG ist die Stadt Alfeld (Leine) verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung auf ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss nachgewiesen und nachprüfbar sein. Dafür kann die Gemeinde nach § 2 Abs. 1 Satz NBrandSchG einen Brandschutz-/Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Dieser kann als schutzzielorientierte Planung der Gemeinde die Grundlage für die Feststellung sein, ob eine leistungsfähige Feuerwehr besteht.

Die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes (BSBPI) für die Stadt Alfeld (Leine) hat der Rat erstmals 2014 beschlossen. Er wurde 2015 aufgestellt und am 17.12.2015 beschlossen.

Der Auftrag für die Erstellung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde der Fa. Saveplan aus Hilden erteilt.

Der 2. Entwurf der Planfortschreibung ist den Mitgliedern des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses, den Ratsfraktionsvorsitzenden und deren Vertretern, sowie den Ortsbrandmeistern und ihren Stellvertretern am 19.04.2023 vorgestellt worden. Er ist als Anlage 1 beigelegt.

Bestimmung des Schutzziels

Wesentlicher Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen. Hierdurch legt der Rat das gewollte und das zu verantwortende Schutzniveau der Stadt fest.

Das Schutzziel stellt dar, in welcher Eintreffzeit die ersten Einsatzkräfte (Löschgruppe mit 9 Funktionen) in einem bestimmten Prozentsatz der Einsätze (hierbei wird der kritische Wohnungsbrand als Bemessungsgrundlage angenommen) am Einsatzort eintreffen sollen. Das NBrandSchG hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien definiert. Vielmehr hat der Gesetzgeber es den Gemeinden überlassen, dieses in kommunaler Eigenverantwortung selbst festzulegen.

Bei der Planung wurde deshalb der in Deutschland gebräuchliche Wert für Kommunen vergleichbarer Größe von 90 % der Einsätze und eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten, sowie einer 2. Eintreffzeit von 15 Minuten angenommen.

Bei den Eintreffzeiten geht man von folgendem Zeitablauf aus: ca. 2 Minuten nach Brandausbruch erfolgt die Notrufaufnahme und nach ca. 4 Minuten die Alarmierung. Nach weiteren 10 Minuten müssten dann eine Gruppenstärke mit entsprechenden Funktionen und Fahrzeug am Einsatzort eingetroffen sein und nach weiteren 5 Minuten die zweite Löschgruppe.

Aus Sicht des Gutachters handelt die Stadt Alfeld (Leine) bedarfsgerecht, wenn der Zielerreichungsgrad von 90 % erreicht wird.

Zusammenfassung (S. 89 ff. des Brandschutzbedarfsplans)

Der Gutachter hat in dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan festgestellt, dass die Stadt Alfeld (Leine) zurzeit grundsätzlich eine leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt hat und unterhält. In Teilbereichen sind jedoch mittelfristig (in einem Zeitraum von ca. fünf Jahren) Maßnahmen erforderlich.

Für die Schutzzieldefinition werden die Empfehlungen des LFV Baden-Württemberg (für eine Kommune dieser Größe im ländlichen Raum angemessen) mit einer 1. Eintreffzeit von 10 Minuten und einem Zielerreichungsgrad von ca. 90 % empfohlen.

Neben den personellen Maßnahmen und zu verändernden Standortstrukturen sind weiterhin Ersatzbeschaffungen des veralteten Fahrzeugbestandes und der Ausrüstungsgegenstände sowie Gerätschaften und der laufenden Bauunterhaltung sowie Ergänzung der Arbeitsschutzeinrichtungen durchzuführen. Die persönliche Schutzausrüstung und die technische Ausrüstung der Feuerwehr sind laufend auf dem Stand der Technik zu halten.

Zum Fahrzeugkonzept gab es nach der Vorstellung am 19.04.2023 noch einige Rückfragen. Diese sind in dem als Anlage 2 beigefügten Ergänzungsschreiben vom 02.05.2023 beantwortet.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Die Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. den Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplan (Stand 21.04.2023; einschließlich dem Ergänzungsschreiben vom 02.05.2023) der Stadt Alfeld (Leine) als Schutzzielniveau eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten, eine 2. Eintreffzeit von 15 Minuten. Der Zielerreichungsgrad beträgt ca. 90 % der Einsätze (Bemessungsgrundlage ist ein kritischer Wohnungsbrand).

Weiter wird für die mittelfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung mit einer leistungsfähig aufgestellten Freiwilligen Feuerwehr die Umsetzung der Empfehlungen aus dem o.g. Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Hierzu erhält die Stadtkommandoführung der Freiwilligen Feuerwehr den Auftrag, die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Die mittelfristige Umsetzung (5 Jahre) der Investitionen erfolgt durch die jeweiligen Haushaltsplanbeschlüsse. Eine Fortschreibung des Bedarfsplans soll nach fünf bis sieben Jahren erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: 2.Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans v. 19.04.2023

Anlage 2: Ergänzungsschreiben der Fa. Saveplan vom 02.05.2023

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Alfeld (Leine)

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

1. Fortschreibung / 2. ENTWURF

Stand: 21.04.2023

Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	11
2 Gefahrenpotenzial	12
2.1 Eckdaten und Struktur	13
2.2 Löschwasserversorgung	16
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	18
3 Schutzziel	25
3.1 Eintreffzeiten	26
3.2 Funktionsstärken	28
3.3 Zielerreichungsgrad	29
3.4 Schutzzieldefinition	30
4 Einsatzauswertung	31
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	32
4.2 Jahresauswertung	33
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	34
4.4 Schutzzielauswertung / Zielerreichungsgradanalyse	37

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

5	IST-Struktur	38
5.1	Standorte	38
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	39
5.1.2	Gebietsabdeckung	52
5.2	Personal	54
5.3	Fahrzeuge	63
6	SOLL-Konzept	65
6.1	Standorte	66
6.2	Personal	76
6.3	Fahrzeuge	81
6.4	Organisation	87
7	Zusammenfassung	89
8	Anlagenverzeichnis	91
	Kontaktdaten	104

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	PKW-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-PKW zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff sPä• -ã CD
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, äã Ä ~ c { Ö æ à ^ } Aãã ä ^!%Äæ { D ä ^! Ä4 • , äã Ä ä • à!æ & @ Ä † * c . (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder sã ä ^!%Äæ { Ä ÖÄ ~ !& @ ^ - ^ c } Äæ & @ ^!ä ^! D ä ^! Ä4 • , äã Ä ä • à!æ & @ Ä † * Ä ä È (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.

FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Qualitätskriterien)
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
OFw	Ortsfeuerwehr(en)
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
PKW	Personenkraftwagen

Schwarz-Weiß-Trennung	V;^}} ~ } * Á[] Á^! • &@ ~ c c^} Ð [] æ ã ã ! c^} Á^! ^ &@ } Á &@ æ : %Á } á Á æ à ^! ^} Ð } à ^ æ c^ c^} Á Ó^! ^ &@ } Á &@ ^ á % Ð
THL	Technische Hilfeleistung
VU	Verkehrsunfall
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil an Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeuge

AB-Log	Abrollbehälter (für WLF) mit Logistikkomponenten
DLAK	Automatische Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen
GW-Logistik	Gerätewagen Logistik
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-Oel	Gerätewagen Ölschadenbekämpfung
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
JFw-MTW	Mannschaftstransportwagen (MTW) für Jugendfeuerwehr (JFw)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
PKW	Personenkraftwagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechseladerfahrzeug (Trägerfahrzeug für Abrollbehälter (AB))

Vorbemerkungen zum Feuerwehrbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen Mai 2022 und April 2023 bearbeitet und schreibt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Alfeld (Leine) vom 30.09.2015 (verabschiedet am 17.12.2015) fort.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Leitung der Feuerwehr und SAVEPLAN zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Anmerkung zur Geschlechtergleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung alle Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans keine Rechtsberatung durch SAVEPLAN stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Feuerwehr(en) / Ortsfeuerwehr(en)

Sofern im vorliegenden Dokument der Begriff **Feuerwehr(en)** verwendet wurde, bezieht sich dieser als zusammenfassender Oberbegriff auf alle Feuerwehren bzw. Ortsfeuerwehren der Stadt Alfeld (Leine).

Sollte nur eine bestimmte Feuerwehr gemeint sein, ist diese stets mit **Ortsfeuerwehr** und Namen betitelt.

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Feuerwehrbedarfsplan

Die Stadt Alfeld (Leine) hat 2022 beschlossen, den in 2015 aufgestellten Feuerwehrbedarfsplan erstmals fortschreiben zu lassen.

Das Ziel des fortgeschriebenen dieses Feuerwehrbedarfsplans ist es, erneut den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Stadt Alfeld (Leine) zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Stadt Alfeld (Leine) dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan leitet erneut den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan sollte nach einem geeigneten Zeitraum von etwa 5-10 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- § Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz . NBrandSchG) vom 18.07.2012
- § Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung . FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010
- § Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
- § Erlass des Niedersächsisches Sozialministeriums zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vom 23.06.1993 . sog. *Öl- und Gas- und Wasserfaches*
- § Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- § Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg von Januar 2008
- § Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- § Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) vom 01.06.2019 bzw. damit und mit Vorgängerversionen in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen wurden in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt und hatten relevanten Einfluss auf die vorliegende Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

§ **Abwehrender Brandschutz**

§ **Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen**

§ Aus- und Fortbildung

§ Einsatzplanung und -vorbereitung (Alarm- und Einsatzpläne, Alarmübungen)

§ Nachbarschaftshilfe

§ Brandsicherheitswachen

§ Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrebereitschaft 5 des Landkreises Hildesheim

§ Mitwirkung im Gefahrgutzug des Brandschutzabschnitts Süd des Landkreises Hildesheim

Kann-Aufgaben (Auszug)

§ Brandschutzerziehung und -aufklärung

§ Unterhaltung von Kinderfeuerwehren

§ Unterhaltung von Jugendfeuerwehren

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Feuerwehrbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Kinder- und Jugendfeuerwehren) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Stadt Alfeld (Leine) dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Stadt Alfeld (Leine) nur im für den Feuerwehrbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekt- oder Feuerwehreinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Stadt Alfeld (Leine)

§ Einwohner: 18.939

(Quelle: Stadt Alfeld (Leine), Stand: 27.06.2022, nur Erstwohnsitz)

§ Fläche: 72,86 km² → Einwohnerdichte: rd. 260 Einwohner / km²

§ Höhe: 145 m über NHN

§ Flächennutzung:

“ rd. 19% Siedlungs- und Verkehrsfläche
(z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)

“ rd. 81% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 46%) und Waldfläche (rd. 32%))

(Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand: 31.12.2021)

§ Pendlerdaten:

“ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Alfeld (Leine): 7.071

“ Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Alfeld (Leine): 7.975

“ Einpendler: 4.658, Auspendler: 3.756 → Pendlersaldo: 902

“ Arbeitsort = Wohnort: 3.315 → Auspendlerquote: 53,1%

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2021)

Die Stadt Alfeld (Leine) verfügt weiterhin über ein positives Pendlersaldo und eine vergleichsweise geringe Auspendlerquote.

Verkehrswege

§ Kein Autobahnabschnitt

§ Bundesstraßen: B 3 (ca. 11,5 km)

§ Landesstraßen: L 469 (ca. 3,5 km), L 484 (ca. 5,6 km), L 485 (ca. 7,3 km), L 486 (ca. 5,4 km)

§ Diverse Kreisstraßen sowie kommunales Straßennetz

§ Bahnverkehr:

“ Nord-Süd-Strecke Hannover . Göttingen (ca. 12,5 km im Stadtgebiet) mit Güter- und Personenverkehr

“ Bahnhof Alfeld

“ Einige Bahnübergänge sind beschränkt (z.B. innerhalb der Ortsteile Dehnsen und Föhrste). Dies kann im Einsatzfall eine besondere Problematik darstellen, da es bei geschlossenen Übergängen zu Zeitverzögerungen bei den zum Feuerwehrhaus anrückenden Kräften und den zum Einsatzort ausrückenden Einsatzfahrzeugen kommen kann.

§ Gewässer: Fluss Leine

“ Durch die Leine und im Besonderen ihre Zuflüsse Dohnser Bach, Glane, Wispe und Warre sind einige Ortsteile starkregen- und hochwassergefährdet. Bei extremen Wetterlagen kann aber auch die Kernstadt betroffen sein.

Aufgrund der Leine sowie der annähernd parallel verlaufenden Bahnstrecke sind nur begrenzte Möglichkeiten der Querung zwischen den östlich und westlich gelegenen Ortsteilen vorhanden. Einige Bahnübergänge sind zudem beschränkt.

Bebauungsstrukturen

Die Stadt Alfeld (Leine) weist unterschiedliche Strukturmerkmale auf.

Die äußeren Ortsteile sind ländlich strukturiert und ganz vorwiegend durch Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 (und nur vereinzelt der Klassen 2 oder 3) nach NBauO und in offener Bauweise charakterisiert. Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind nur vereinzelt mittelständische Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes sowie vereinzelt mittelgroße Beherbergungsstätten (max. 60 Betten) vorhanden.

Der dicht besiedelte Bereich des Stadtgebietes umfasst die Ortsteile Alfeld (Kernstadt), Langenholzen, Limmer und Röllinghausen, in denen auch städtische Merkmale vorzufinden sind (z.B. Gewerbegebiete, Wohngebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 nach NBauO inkl. drehleiterpflichtiger Objekte).

Insbesondere die Kernstadt Alfeld ist durch seine Infrastruktur, die häufig geschlossene Bauweise (u.a. Altstadtbebauung) sowie zahlreiche Sonderbauten städtisch geprägt.

Hochhäuser sind jedoch im gesamten Stadtgebiet nicht vorhanden.

Die Kernstadt Alfeld weist mehrheitlich - die angrenzenden Ortsteile Langenholzen, Limmer und Röllinghausen teilweise - städtische Strukturen (z.B. Gewerbegebiete, geschlossene Bauweise) auf.

Die äußeren Ortsteile sind eher ländlich strukturiert.

Insgesamt besteht ein großer Anteil des Stadtgebiets aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In der Regel kann der **Bedarf** der Grundversorgung über die Bemessung des sog. in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei bestimmten Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als besonderer bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Stadt Alfeld (Leine) ist zur Grundversorgung mit Löschwasser verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko sind in der Regel die jeweiligen Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Feuerwehrbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Einzelne stationäre Versorgungssituationen sind bei Bedarf parallel zum Feuerwehrbedarfsplan zu klären. Zudem sind Details zur Löschwasserversorgung in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls sind Einsatz- und Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zum Feuerwehrbedarfsplan zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Stadt Alfeld (Leine)

Grundsätzlich wird die Löschwasserversorgung in den dicht besiedelten Bereichen des Stadtgebietes durch das Trinkwassernetz sichergestellt, das mittels Hydranten für die Feuerwehr zugänglich ist.

Sonstige Entnahmestellen (z.B. Zisterne in Hörsum, Löschbrunnen in Föhrste) ergänzen die Situation und stellen in der Regel in den dünn besiedelten Außenbereichen die Versorgung sicher.

Die nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereiche und Waldgebiete stellen bei Brandeinsätzen nicht selten eine Herausforderung hinsichtlich der Löschwasserversorgung dar. Im Bedarfsfall sollte die Feuerwehr daher in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-) Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Besondere Problembereiche wurde im Zuge der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans grundsätzlich nicht festgestellt.

Die Löschwasserversorgung scheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. Die Versorgungssituation sollte jedoch kontinuierlich geprüft und bei Bedarf optimiert werden.

Kranken- und Pflegeeinrichtungen mit > 12 Betten

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden alle auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Alfeld (Leine)

Stand: April 2023

Gewerbe und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Anmerkung:

Die Gewerbegebiete wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe- und Industrie / b) Weitere Einzelobjekte

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulen

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung der Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Alfeld (Leine)

Stand: Juni 2022

Kindertagesstätten

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Anmerkung:
Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte
nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Alfeld (Leine)
Stand: Februar 2023

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten (mehr als 12 Betten *)

* gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO)

Weitere Objekte / b) Versammlungsstätten *

* gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO)

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Alfeld (Leine)

Stand: Juni 2022

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- § Ein wesentlicher Bestandteil eines Feuerwehrbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- § Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- § Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- § Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune dar.

Schutzzieldefinition in der Stadt Alfeld (Leine)

- § Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- § Von den verschiedenen deutschlandweit gebräuchlichen fachlichen Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Alfeld (Leine) die nachfolgend aufgeführten Kriterien unverändert als bedarfsgerecht erachtet.

Die bisherigen Schutzzielkriterien der Stadt Alfeld (Leine) können unverändert bleiben, da sie weiterhin in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten angemessen erscheinen.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen Hinweise zur Leistungsfähigkeit der des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten . in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung . sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten **Eintreffzeit** und **Hilfsfrist**

Der im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan verwendete Begriff **Eintreffzeit** wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff **Hilfsfrist** abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

*Da die Stadt Alfeld (Leine) die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff **Eintreffzeit** genutzt.*

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

à 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Feuerwehrbedarfsplan verwendet den Begriff **Eintreffzeit**, dessen Zeitanteile durch die Stadt bzw. Feuerwehr Stadt Alfeld (Leine) beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario ableiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) unverändert nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit (10 Min.): **9 Funktionen**, davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger
2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 9 Funktionen, (in Summe also: **18 Funktionen**) davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist und 4 weitere Atemschutzgeräteträger

Anmerkung: Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.

Die (unveränderten) personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert besiedelte Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff Zusammenhang bebaute Umland nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Eintreffzeiten bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (sofern statistisch ausreichend große Datenmengen vorliegen).

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte weiterhin ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird unverändert ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Stadt Alfeld (Leine)

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 9 Funktionen = 18 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- § Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- § Das Schutzziel gilt nur in Zusammenhang bebauten Umland gemäß § 34 Baugesetzbuch.
- § Die Schutzzielkriterien basieren zwar auf dem Szenario, insbesondere die 1. Eintreffzeit, sollten jedoch auch bei anderen zeitkritischen und personalintensiven Einsätzen als Zielgröße und Bewertungsmaßstab herangezogen werden.
- § Die schutzzielrelevanten Einsätze, ggf. ergänzt um äquivalente Einsatzarten, sollten regelmäßig (Empfehlung: spätestens alle 2 Jahre) ausgewertet und bewertet (Zielerreichungsgrad) werden.

Die Schutzzielkriterien sind gegenüber dem bisherigen Feuerwehrbedarfsplan unverändert.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

§ Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2009-2021)

Quelle: Jahresstatistik der Feuerwehr Alfeld (Leine)

§ Jahresauswertung (hier: 2021)

Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Alfeld (Leine)

§ Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2021)

Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Alfeld (Leine)

§ Schutzzielauswertung / Zielerreichungsgradanalyse (hier: 2021)

Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Alfeld (Leine)

Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 7:11 Uhr bis 16:26 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung . neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung . zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung 2009-2021

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Trotz üblicher Schwankungen hat sich das Einsatzgeschehen der Feuerwehr Alfeld (Leine) innerhalb der vergangenen 13 Jahre insgesamt leicht erhöht.

Einsatzverteilung 2021

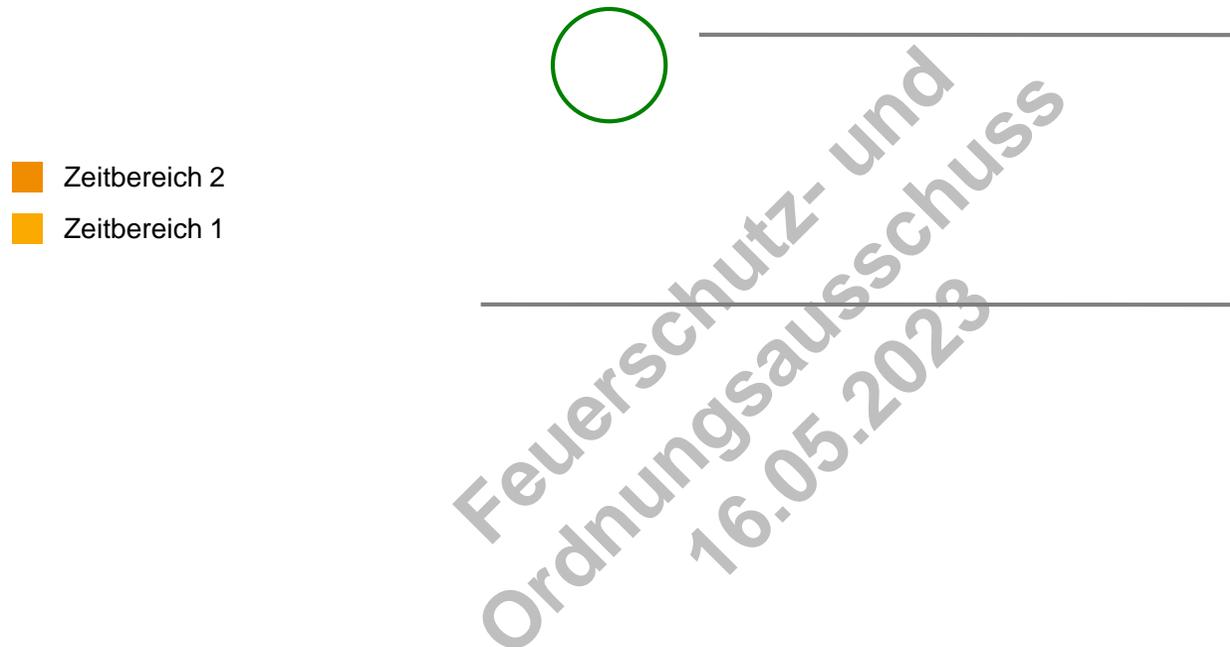
Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

BMA = Brandmeldeanlage
THL = Technische Hilfeleistung

Die größten Anteile am Einsatzgeschehen 2021 hatten Brandeinsätze, Fehleinsätze in Folge von Alarmierungen in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA), Ölsuren und vergleichbare Einsätze sowie Tragehilfen für den Rettungsdienst (häufig mittels Drehleitereinsatz).

Diese 4 Kategorien machen insgesamt rund 63% der Einsatzmenge aus.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes (Lösch-)Fahrzeug pro Einsatz



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden. Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Es wurden nur zeitkritische Einsätze betrachtet.

Dabei wurde die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeugs pro Einsatz gewertet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach 4 bis 6 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Auch wenn der 90%-Wert [vgl. Schutzzieldefinition] bei 6:47 Minuten liegt, kann ein Ausrücken nach spätestens 6 Minuten in 83% aller Fälle als zuverlässige Ausrückzeit abgeleitet werden.

Diese wurde als Planungswert für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung herangezogen.

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zur vorangegangenen grafischen Darstellung gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

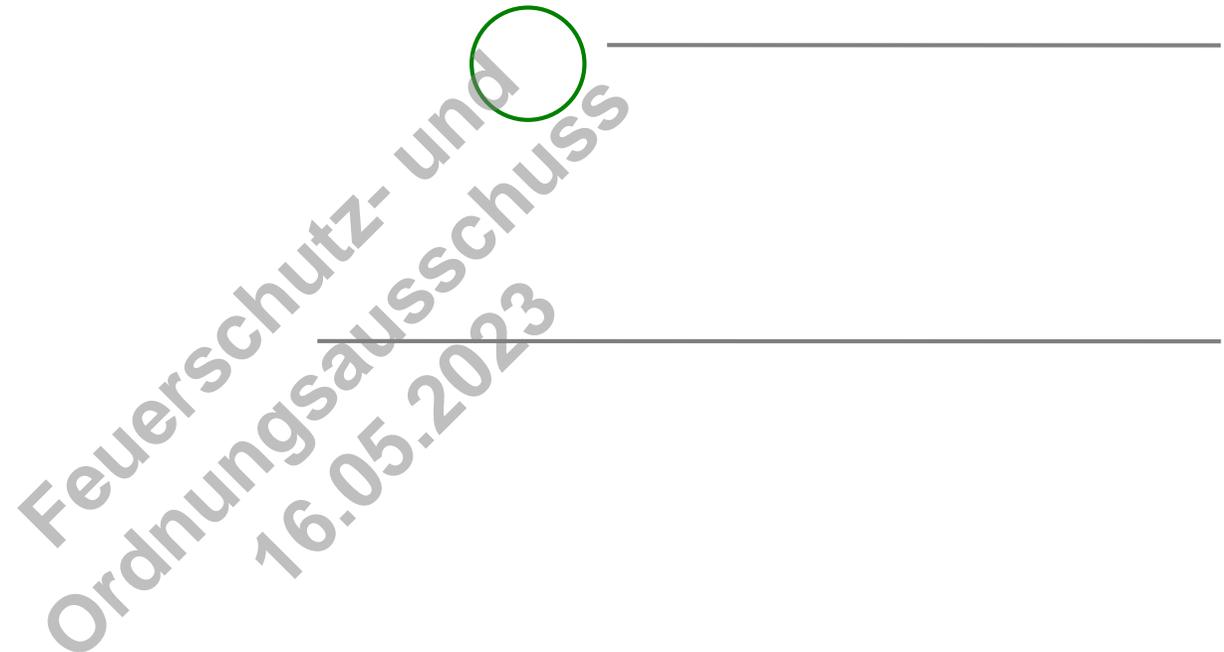
Der Vergleich der Ausrückzeiten in Bezug auf die beiden Zeitbereiche etwas längere Zeiten im Bereich werktags tagsüber. Diese sind Folgen der geringeren Tagesverfügbarkeit, weshalb in Abschnitt 6.2 erneut personelle Maßnahmen aufgeführt sind.

Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeugs

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz

- Zeitbereich 2
- Zeitbereich 1



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 6 bis 9 Minuten vor Ort.

Der anzustrebende 90%-Wert von 10 Minuten [vgl. Schutzziel] wurde nahezu erreicht. Die Feuerwehr war somit in 85% aller Fälle innerhalb von **10 Minuten** am Einsatzort.

Tabelle zur Schutzzielauswertung

Dargestellt sind die **schutzzielrelevanten und -äquivalenten Einsätze** des Bemessungszeitraums (01.01.2019 - 31.12.2021). Zur Bewertung wurden die Kriterien der Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3] herangezogen.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Bei 4 der 22 gewerteten Einsätze wurde mindestens eine Vorgabe nicht erfüllt. Daraus resultiert ein Zielerreichungsgrad von 82% (von angestrebten 90%).

Die Schutzzielauswertung belegt eine grundsätzlich hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Alfeld (Leine), zeigt jedoch auch Verbesserungspotenziale im personellen Bereich.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt 5.1.1 behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. s. 1. Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: 1. geringen Einschränkungen, 2. mit Einschränkungen, 3. mit erheblichen Einschränkungen, 4. mit sehr erheblichen Einschränkungen, 5. mit unzulässigen Einschränkungen.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz der verfügbaren Fahrzeit werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt 5.1.1 betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Alfeld

- § 9 Stellplätze für Großfahrzeuge sowie 1 Waschhalle vorhanden
 - § Stellplatzgröße grundsätzlich ausreichend. Abstände in der Fahrzeughalle jedoch teilweise eingeschränkt durch:
 - “ Unterbringung von 10 Fahrzeugen (auf 9 Plätzen) nebeneinander
 - “ hinter und neben einigen Fahrzeugen abgestelltes Material
 - § 1 Fahrzeug derzeit in der Waschhalle untergebracht, 1 Fahrzeug aus Platzgründen derzeit extern in der Kernstadt untergebracht
 - § Abgasabsauganlage vorhanden
 - § Einsatzkleidung in separaten Umkleiden, Räume für Anzahl Aktive jedoch beengt
 - § Lagermöglichkeiten erschöpft bzw. nicht ausreichend, da keine separate Räumlichkeit, sondern nur Randflächen in der Fahrzeughalle
 - § Schulungsraum mit rund 40 Plätzen, für Anzahl Aktive beengt
 - § Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen vorhanden und Geschlechtertrennung gegeben
 - § 1 Büroraum mit 2 Arbeitsplätzen vorhanden (beengt)
 - § Jugendraum für die Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden
 - § Weitere Funktionsräume: Besprechungsraum, Einsatzzentrale, Atemschutzwerkstatt, Werkstatt allgemein, Kleiderkammer, Küche, Stabsraum
 - § Zu wenig (rd. 30) Alarmparkplätze, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
- à **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Brunkensen

- § 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug
- § Größe des Stellplatzes grundsätzlich geeignet, jedoch Platz und Abstände durch Stationierung eines Großfahrzeugs (LF 8/6) nicht ausreichend
- § Abgasabsauganlage vorhanden
- § Zweites Fahrzeug (MTW) derzeit aus Platzgründen privat im Ort untergebracht
- § Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend; zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- § Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten (externer Lagercontainer jedoch in Planung)
- § Schulungsraum für rd. 20 Personen und für derzeitige Anzahl Aktive (34) beengt bis nicht ausreichend
- § Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- § Kein Büroraum vorhanden
- § Keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
- § Nur rund 6 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

à **Bauliche Funktion nicht ausreichend**

Feuerwehrhaus Dehnsen

- § 2 Fahrzeugstellplätze vorhanden
 - § Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich zur Unterstellung eines Groß- und eines Kleinfahrzeugs geeignet, Abstände jedoch durch neben den Fahrzeugen gelagertes Material teilweise nicht ausreichend
 - § Abgasabsauganlage vorhanden
 - § Einsatzkleidung in separatem Container (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend
 - § Lagermöglichkeiten erschöpft (bereits 2 Lagercontainer im Außenbereich)
 - § Schulungsraum für rd. 30 Personen und ausreichend groß
 - § Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - § Kein Büroraum vorhanden
 - § Keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
 - § Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- à **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Eimsen

- § 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
 - § Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben und hinter dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - § Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - § Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - § Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
 - § Schulungsraum mit rund 25 Plätzen, für Anzahl Aktive beengt (jedoch kann in den Sommermonaten das Dorfgemeinschaftshaus mitgenutzt werden)
 - § Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
 - § Kein Büroraum vorhanden
 - § Keine Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- à **Bauliche Funktion nicht ausreichend (Neubau bereits in Umsetzung)**

Feuerwehrhaus Föhrste

- § 2 Fahrzeugstellplätze vorhanden, die grundsätzlich zur Unterstellung von Großfahrzeugen geeignet sind (je nach spezifischer Größe)
- § Größe (Grundfläche) der Fahrzeughalle grundsätzlich geeignet, Abstände jedoch nicht ausreichend durch:
 - “ zusätzlich dort eingerichtete Umkleidebereiche
 - “ zusätzlich abgestellten Anhänger
 - “ Materiallagerung
- § Abgasabsauganlage vorhanden
- § Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend; zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- § Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- § Schulungsraum für rd. 60 Personen und ausreichend groß
- § Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- § Kein Büroraum vorhanden
- § Keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
- § Nur rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

à **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Gerzen

- § 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug: Größe des Stellplatzes grundsätzlich geeignet, Abgasabsauganlage vorhanden
- § 1 weiterer Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: MTW): Keine Fahrzeughalle nach Normausstattung, Nutzung für sekundäres Fahrzeug und unter der Maßgabe der Einhaltung von Verhaltensregeln jedoch tolerabel
- § Einsatzkleidung in separaten Umkleiden, Räumlichkeiten für Anzahl Aktive jedoch beengt; Geschlechtertrennung durch interne Regelung organisiert
- § Lagermöglichkeiten durch separaten Container ausreichend
- § Schulungsraum für rd. 40 Personen und ausreichend groß
- § Sanitäre Einrichtungen: WCs vorhanden und Geschlechtertrennung gegeben; zum Duschen können Räumlichkeiten der benachbarten Sporthalle genutzt werden
- § Kein Büroraum vorhanden
- § Außer einer kleinen Umkleide sind keine Räumlichkeiten für die Jugend- und Kinderfeuerwehr vorhanden
- § Nur 4 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

à **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Hörsum

- § 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden
 - § Größe der Fahrzeughalle und Abstände ausreichend
 - § Abgasabsauganlage vorhanden
 - § Einsatzkleidung in separater Umkleide (inkl. Schwarz-Weiß-Trennung); durch Spinde (Sichtschutz) geschlechtergetrennt; Kapazitätsgrenze jedoch bereits erreicht
 - § Schwarz-Weiß-Trennung gegeben
 - § Lagermöglichkeiten ausreichend
 - § Schulungsraum für rund 30 Personen und ausreichend groß
 - § Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
 - § Büroraum vorhanden
 - § Ausreichend (rd. 15) Alarmparkplätze vorhanden
- à **Bauliche Funktion sehr gut**

Quelle: www.alfeld.de

Feuerwehrhaus Imsen-Wispenstein

- § 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden
- § Größe der Fahrzeughalle und Abstände ausreichend
- § Abgasabsauganlage vorhanden
- § Einsatzkleidung in separater Umkleide (inkl. Schwarz-Weiß-Trennung); durch Spinde (Sichtschutz) geschlechtergetrennt
- § Lagermöglichkeiten ausreichend
- § Schulungsraum für rd. 40 Personen und ausreichend groß
- § Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen vorhanden und Geschlechtertrennung gegeben
- § Kein Büroraum vorhanden
- § Ausreichend Alarmparkplätze vorhanden

à **Bauliche Funktion sehr gut**

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Feuerwehrhaus Langenholzen

- § 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug vorhanden
 - § Größe und Abstände durch Baugröße der Fahrzeughalle teilweise nicht ausreichend
 - § Abgasabsauganlage vorhanden
 - § Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum jedoch beengt, zudem weder Geschlechter- noch Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden
 - § Lagermöglichkeiten ausreichend
 - § Schulungsraum für rd. 20 Personen und ausreichend groß
 - § Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
 - § Kein separater Büroraum, jedoch Arbeitsbereich innerhalb des Schulungsraumes
 - § Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- à **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Limmer

- § 2 Stellplätze für Großfahrzeuge vorhanden
- § Größe der Fahrzeughalle und Abstände ausreichend
- § Abgasabsauganlage vorhanden
- § Einsatzkleidung in separater Umkleide (inkl. Schwarz-Weiß-Trennung); Geschlechtertrennung möglich
- § Lagermöglichkeiten ausreichend
- § Schulungsraum ausreichend groß
- § Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen vorhanden und Geschlechtertrennung gegeben
- § Kein separater Büroraum, jedoch Arbeitsbereich für gelegentliche Bürotätigkeiten
- § Jugendraum und Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden
- § Ausreichend Alarmparkplätze vorhanden

à **Bauliche Funktion sehr gut**

Feuerwehrhaus Röllinghausen

- § 1 Stellplatz für Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF)
 - § Größe und Abstände durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
 - § Abgasabsauganlage vorhanden
 - § Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Umkleibereich beengt bis nicht ausreichend
 - § Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spinde)
 - § Lagermöglichkeiten ausreichend
 - § Als Schulungsraum wird das benachbarte Sportheim genutzt
 - § Sanitäre Einrichtungen können ebenfalls im benachbarten Sportheim genutzt werden
 - § Kein Büroraum vorhanden
 - § Nicht genügend Alarmparkplätze, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
- à **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Sack

- § 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- § Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
- § Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- § Derzeit ist übergangsweise zusätzlich ein MTW im Außenbereich abgestellt
- § Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend
- § Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spinde)
- § Ölspur-Anhänger sowie Material der Jugendfeuerwehr derzeit aus Platzgründen extern untergestellt
- § Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- § Schulungsraum für rd. 25 Personen und ausreichend groß
- § Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- § Kein Büroraum vorhanden
- § Keine Räumlichkeiten für die Jugend- und Kinderfeuerwehr vorhanden
- § Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

à **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

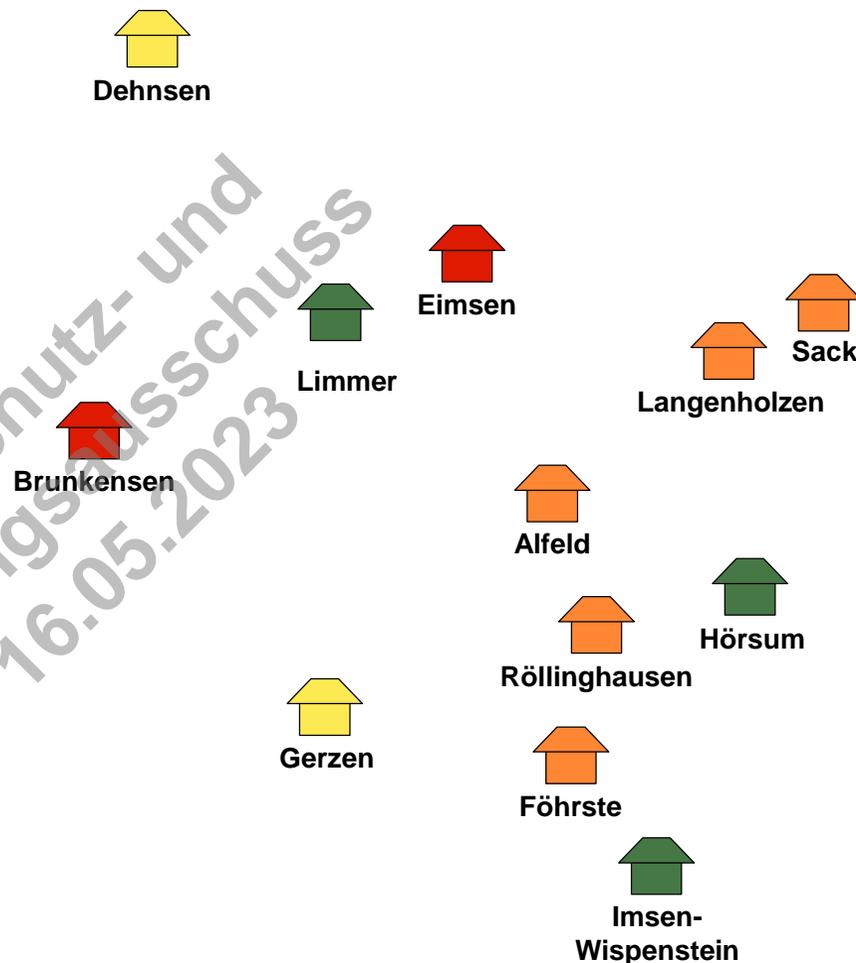
- Sehr gut
- Gut
- Mit geringen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend

Die Feuerwehrhäuser Imsen-Wispenstein, Hörsum und Limmer wurden seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2015 neu gebaut und verfügen über eine sehr gute bauliche Funktion.

7 Standorte verfügen über geringe bis relevante bauliche Einschränkungen.

Die Standorte Eimsen (Neubau jedoch bereits in Umsetzung) und Brunkensen sind bezüglich der baulicher Funktion nicht ausreichend.

Die Ableitung der jeweiligen Handlungsbedarfe erfolgt in Abschnitt 6.1.



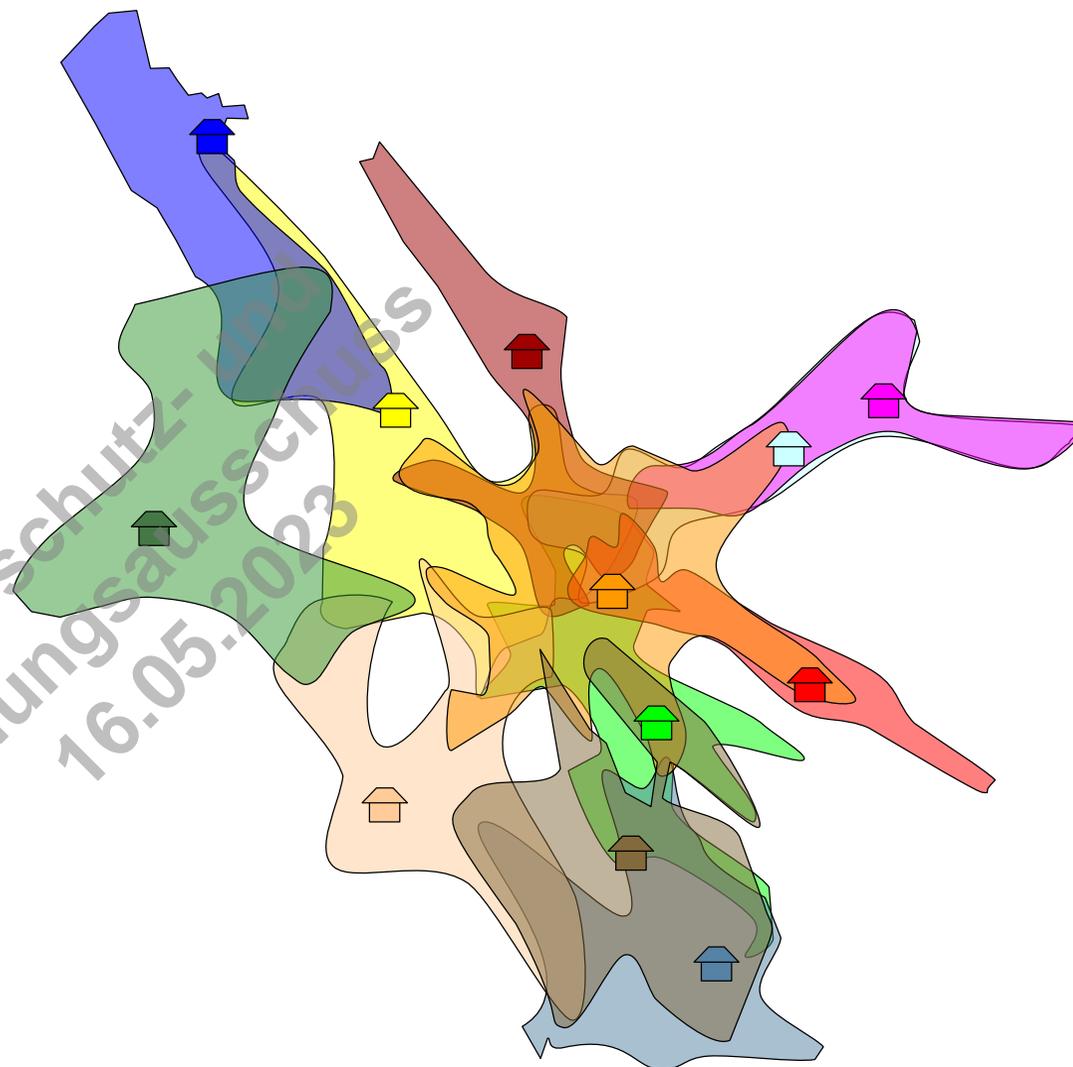
Echtzeitisochronen

Grundlagen

- § 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- § Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- § Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- § Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

 Alfeld	 Hörsum
 Brunkensen	 Langenholzen
 Dehnsen	 Limmer
 Eimsen	 Röllinghausen
 Föhrste	 Sack
 Gerzen	 Imsen-Wispenstein



Die nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebietes sind gut abgedeckt und können von den Standorten der Feuerwehr aus fristgerecht erreicht werden.

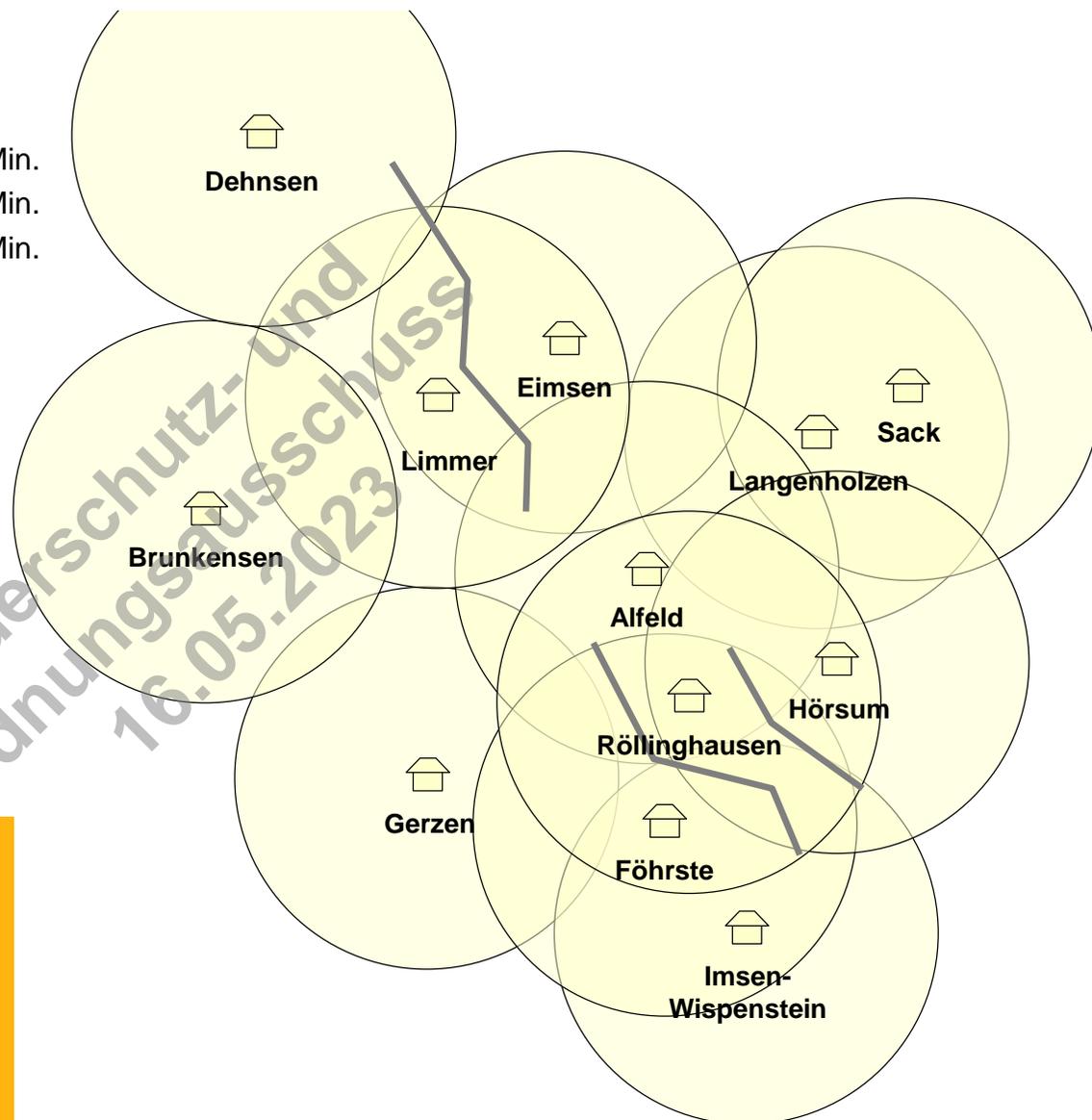
Einige Bereiche sind mehrfach abgedeckt.

Kreisisonochronen

Grundlagen

- § 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- § Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- § Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.

Zur Orientierung sind zudem die geografisch eingeschränkten Möglichkeiten der Querung (durch Bahnlinie und Leine) zwischen den östlich und westlich gelegenen Ortsteilen angedeutet.)



Zur besseren Übersichtlichkeit wird die Gebietsabdeckung hier durch vereinfachte Kreisisonochronen dargestellt.

Den Bewertungen und abgeleiteten Empfehlungen [vgl. Abschnitt 6.1] lagen jedoch stets die Echtzeitisochronen [siehe vorherige Seite] zu Grunde.

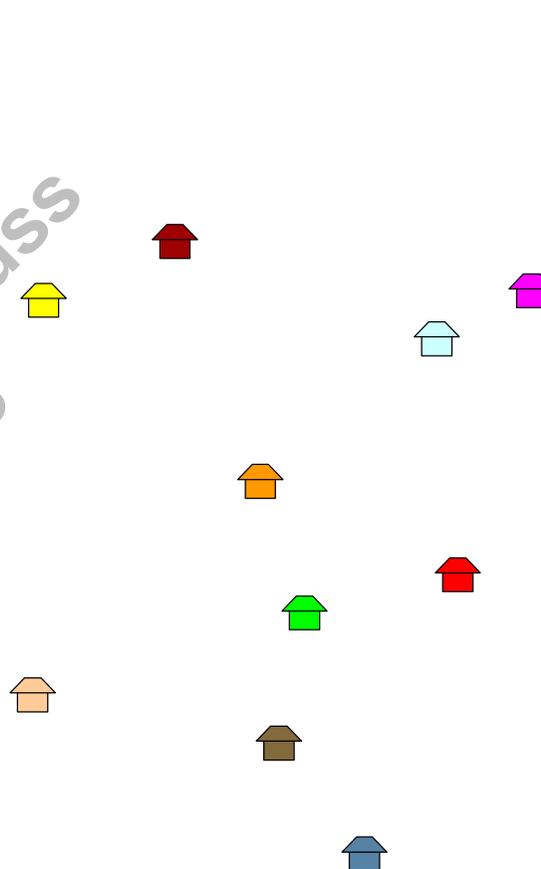
Wohnortverteilung

- § Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines der 357 Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- § Lediglich 6 Kräfte wohnen in benachbarten Kommunen . davon 5 außerhalb des Kartenausschnitts.

Legende Fw-Häuser

 Alfeld	 Hörsum
 Brunkensen	 Langenholzen
 Dehnsen	 Limmer
 Eimsen	 Röllinghausen
 Föhrste	 Sack
 Gerzen	 Imsen-Wispenstein

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023



Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrhäusern ist weiterhin gut.

Die etwas größere Streuung der Wohnorte der OFw Alfeld ist ebenfalls typisch.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16:30 Uhr).

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Der Großteil (164) der 357 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Stadtgebiets (Auspendlerquote von rd. 46%). Dennoch stehen für die Schutzzielerfüllung werktags tagsüber noch 148 Aktive (= 45 + 94 + 1,3 + 7,7) zur Verfügung.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk Verfügbaren, den internen und externen nur anteilig Verfügbaren (primär durch Schichtdienst oder anteiligem $sP[\{ \wedge-U \sim \& \wedge \% D$ sowie den internen Pendlern.

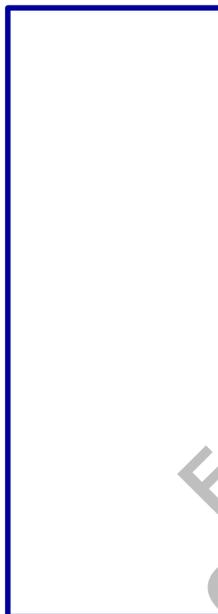
Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Primär in den Ausrückebezirken der Ortsfeuerwehren Alfeld und Limmer könnte die örtliche Tagesverfügbarkeit durch 25 und 24 interne Pendler (Stichwort: Doppelmitgliedschaft) erhöht werden.

Daher wird empfohlen, die individuelle Bereitschaft der Kräfte zu prüfen und zu nutzen, sofern die organisatorischen Voraussetzungen (u.a. doppelte Einsatzkleidung und deren Unterbringung) gegeben sind.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Führerscheininhabern für Kraftfahrzeuge bis 7,5 Tonnen (7,5t-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.



Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Zu verbessern ist jedoch weiterhin die Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger, gleichwohl aktuell bereits eine Steigerung der Werte absehbar ist.

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung **GG 26** ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Insgesamt können derzeit nur 79 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein relevanter Teil (72) der 185 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26).

Bei weiteren 34 Kräften fehlt die jährliche Belastungs-Übung.

Anmerkung: Aktuell ist bereits eine Steigerung der Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger absehbar.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Führerscheininhabern für Kraftfahrzeuge bis 7,5 Tonnen (7,5t-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Stadt Alfeld (Leine), die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Stadtgebiet verfügbar sind.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2

Ungeachtet der grundsätzlich verbesserungswürdigen Tagesverfügbarkeit, ist das Qualifikationsprofil der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven ebenfalls gut und zeigt primär Handlungsbedarf hinsichtlich der Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 16 und einschließlich 66 Jahren (entspricht Ausscheiden mit 67) gemäß aktuellem Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Rund 60% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 41 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Alfeld (Leine) insgesamt derzeit kein Problem der Überalterung hat.

Da die Altersgrenze in 2018 angehoben wurde, müssen in den kommenden 5 Jahren nur 13 Aktive altersbedingt ausscheiden. Allerdings befinden sich weitere 33 Kräfte im Bereich ≥ 57 Jahre, so dass auch von dieser Gruppe mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden sollte.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter aller Aktiven beträgt rd. 38 Jahre.

Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren befinden sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung im Bereich zwischen 10 und 18 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Anmerkung: Bei den Ortsfeuerwehren Brunkensen, Föhrste, Gerzen, Limmer und Sack werden zusätzlich Kinderfeuerwehren (ab 6 Jahre) mit derzeit insgesamt 73 Kindern unterhalten.

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 82 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 61 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die jeweilige aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre. Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand (1)

Anmerkung zum Alters-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Fahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge: hellbraun: ≥ 10 Jahre, dunkelbraun: ≥ 15 Jahre

Kleinlöschfahrzeuge: hellbraun: ≥ 15 Jahre, dunkelbraun: ≥ 20 Jahre

Großfahrzeuge: hellbraun: ≥ 20 Jahre, dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand (2)

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 31 Kraftfahrzeuge (darunter 1 Fahrzeug des Landkreises).

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das SOLL und leitet durch Abgleich mit dem SOLL notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

§ Standorte (Standortstruktur / Gebietsabdeckung und bauliche Maßnahmen)

§ Personal

§ Fahrzeuge

§ Organisation

ab.

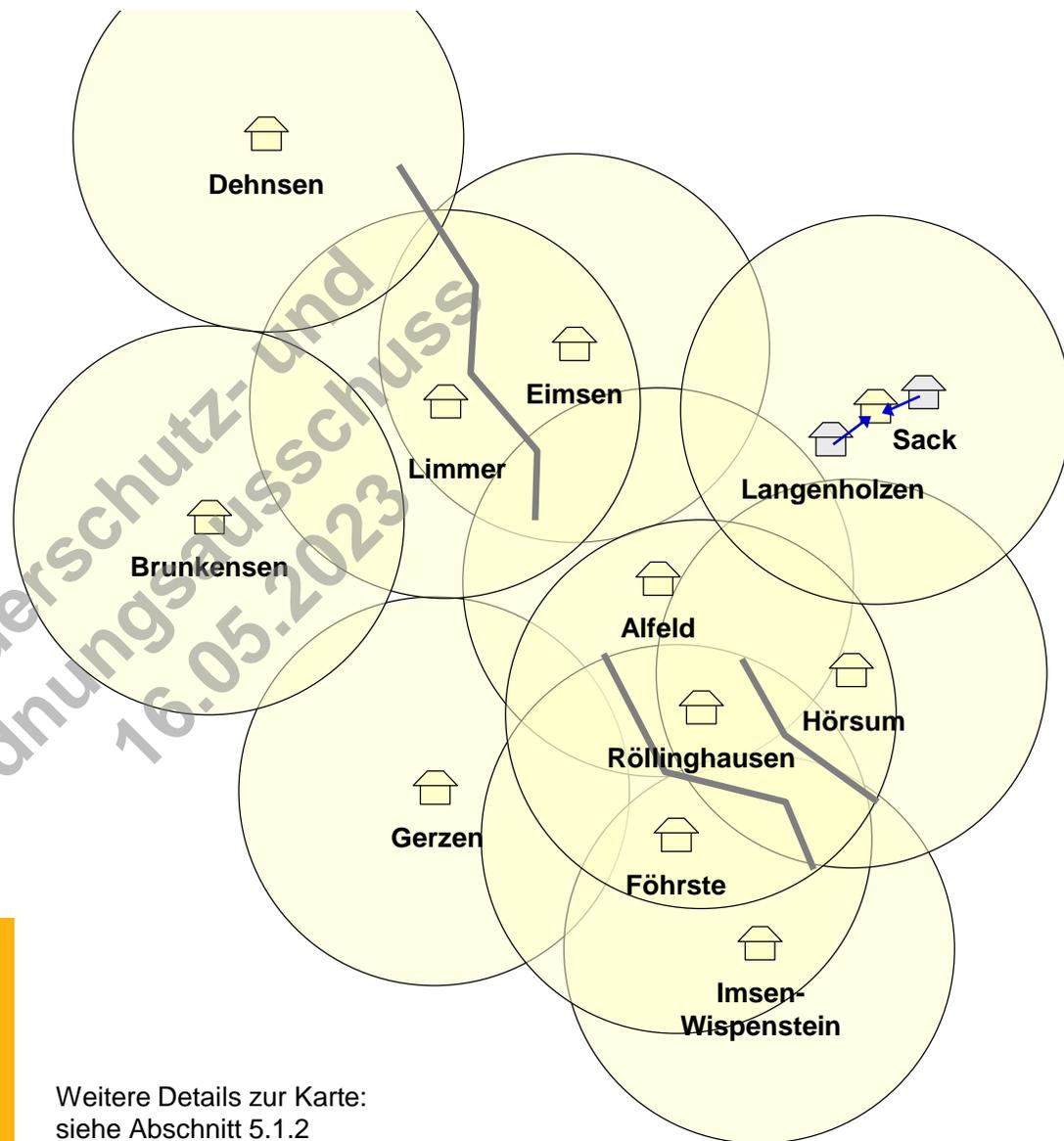
Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Allgemeines zur Standortstruktur / Gebietsabdeckung

- § Die derzeitige Standortstruktur ermöglicht weiterhin eine sehr gute Gebietsabdeckung.
- § Jedoch sind ebenfalls weiterhin einige Bereiche mehrfach abgedeckt.
- § Aufgrund der ohnehin vorhandenen baulichen Handlungsbedarfe hinsichtlich der Feuerwehrhäuser Langenholzen und Sack und der räumlichen Nähe der beiden Ortsteile wird empfohlen, ein gemeinsames Feuerwehrhaus für beide Ortsfeuerwehren zu errichten [siehe nachfolgende Seite].
- § Perspektivische Empfehlungen:
 - “ Sofern es im Rahmen der Erweiterungs- bzw. Neubauplanung zum Feuerwehrhaus Föhrste zur Option eines Neubaus an einem alternativen Standort kommt, sollte die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Föhrste und Röllinghausen geprüft werden.
Dabei sind jedoch die geografisch eingeschränkten Möglichkeiten der Querung (durch Bahnlinie und Leine) zwischen den östlich und westlich gelegenen Ortsteilen zu berücksichtigen.
 - “ Sollte zukünftig ein Neubau des Feuerwehrhauses Alfeld in Frage kommen, sollte die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Alfeld und Röllinghausen geprüft werden.

Neubau Langenholzen / Sack

- § Die Feuerwehrrhäuser Langenholzen und Sack weisen beide relevante Mängel der baulichen Funktion auf, die Handlungsbedarfe größeren Umfangs (Neu- oder Erweiterungsbauten) erfordern.
- § Zudem ist die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Langenholzen sowohl derzeit als auch perspektivisch fragwürdig.
- § Aufgrund der räumlichen Nähe der Ortsteile wird daher ein gemeinsamer Neubau für beide Ortsfeuerwehren an einem zentralen Standort empfohlen.



Es wird der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrrhaus für die Ortsfeuerwehren Langenholzen und Sack empfohlen.

Die insgesamt sehr gute Gebietsabdeckung bleibt gewahrt.

Weitere Details zur Karte:
siehe Abschnitt 5.1.2

Maßnahmen Feuerwehrhaus Alfeld

- § Trotz einiger Verbesserungen seit dem FWBP 2015 ist weiterhin grundsätzlich Handlungsbedarf gegeben.
 - § Notwendige Erweiterungen (u.a. Fahrzeughalle, Umkleidebereiche, Alarmparkplätze) lassen sich jedoch am bestehenden Standort nicht realisieren.
 - § Ein Neubau erscheint in Anbetracht jüngster Investitionen in das Objekt (u.a. Dachsanierung inkl. Photovoltaikanlage, Tore) sowie der dringlichen Handlungsbedarfe bei anderen Feuerwehrhäusern der Stadt Alfeld (Leine) derzeit nicht verhältnismäßig.
 - § Übergangsweise sollten daher möglichst viele Räumlichkeiten der Stadtfeuerwehr ausgliedert/dezentralisiert und gewonnener Platz für die Ortsfeuerwehr Alfeld genutzt werden . z.B. Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer, Öllager, weitere Lager- oder Werkstattkapazitäten, weiterhin externer Stellplatz für Kreisfahrzeug (GW-G), externer Stellplatz für stadtweites Reservefahrzeug (derzeit TSF), ggf. externe Waschhalle.
 - § Spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FWBP sollte die Gesamtsituation neu bewertet werden.
- à **Handlungsbedarf gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Brunkensen

- § Es ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben . primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle.
- § Daher sollte eine Gesamtüberplanung des Standortes durchgeführt werden. Ausschlaggebend ist die Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten in Bezug auf:
 - “ Stellplatzsituation in der Fahrzeughalle
 - “ Zusätzlicher Stellplatz für MTW
 - “ Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (inkl. Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung)
- § Zusätzlich zu berücksichtigende Faktoren:
 - “ Sanitäre Einrichtungen
 - “ Schulungsraum
 - “ Jugendraum
 - “ Lagerkapazitäten
 - “ Alarmparkplätze
- à **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Dehnsen

- § Es sollte eine Gesamtüberplanung des Standortes durchgeführt werden. Ausschlaggebend ist die Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten in Bezug auf:
 - “ Stellplatzsituation in der Fahrzeughalle
 - “ Ausreichend große Umkleidebereiche (inkl. Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung)
- § Zusätzlich zu berücksichtigende Faktoren:
 - “ Sanitäre Einrichtungen
 - “ Jugendraum
 - “ Lagerkapazitäten
 - “ Alarmparkplätze
- à **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Eimsen

- § Der Neubau des Feuerwehrhauses mit 2 Fahrzeugstellplätzen ist derzeit in Umsetzung.
- § Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.
- à **Nach Fertigstellung kein weiterer baulicher Handlungsbedarf**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Föhrste

- § Aufgrund der baulichen Einschränkungen wurde bereits ein Erweiterungs- bzw. Neubau des Feuerwehrhauses beschlossen.
- § Ausschlaggebend ist die Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten in Bezug auf:
 - “ Stellplatzsituation in der Fahrzeughalle sowie Fahrzeug-SOLL-Konzept (ggf. Erweiterung um mind. 1 Stellplatz für WLF mit AB-Logistik)
 - “ Separate Umkleiden
- § Zusätzlich zu berücksichtigende Faktoren:
 - “ Sanitäre Einrichtungen
 - “ Jugendraum
 - “ Lagerkapazitäten
 - “ Alarmparkplätze
- à **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Gerzen

- § Das Feuerwehrhaus wurde seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2015 vergrößert und verfügt nur über vergleichsweise geringe Einschränkungen der baulichen Funktion.
 - § Zudem erscheinen investive Maßnahmen in Anbetracht einiger anderer Feuerwehrhäuser der Stadt Alfeld (Leine) derzeit nicht verhältnismäßig.
 - § Dennoch organisatorische Maßnahmenempfehlungen:
 - “ Reorganisation der Lagermöglichkeiten
 - “ Dienstanweisung zur Nutzung des MTWs
 - § Bei zukünftigen Änderungen der Fahrzeugausstattung ist auf die spezifischen Platzverhältnisse zu achten.
- à **Kein vorrangiger Handlungsbedarf**

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Maßnahmen Feuerwehrhaus Hörsum

- § Das Feuerwehrhaus wurde zwischen 2014 und 2016 neu gebaut, Mitte 2016 in Betrieb genommen und verfügt über eine sehr gute bauliche Funktion.
- § Sofern sich eine Möglichkeit zur Optimierung der Umkleidesituation ergibt, sollten dies auf Umsetzung geprüft werden.
 - à **Kein zwingender Handlungsbedarf**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Imsen-Wispenstein

- § Das Feuerwehrhaus wurde zwischen 2017 und 2018 neu gebaut, Ende 2018 in Betrieb genommen und verfügt über eine sehr gute bauliche Funktion.
 - à **Kein Handlungsbedarf**

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Maßnahmen Feuerwehrhaus Langenholzen

- § Es ist Handlungsbedarf gegeben . primär aufgrund der Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle, der Umkleide-situation sowie der sanitären Einrichtungen.
- § Zudem ist die personelle Leistungsfähigkeit als Einzelstandort derzeit und perspektivisch fragwürdig.
- § Anstelle einer baulichen Erweiterung bzw. eines Neubaus als Einzelstandort wird ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehren Langenholzen und Sack empfohlen [siehe auch Beginn des Abschnitts 6.1].
 - à **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben (gemeinsamer Neubau)**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Limmer

- § Das Feuerwehrhaus wurde zwischen 2020 und 2021 neu gebaut, im Spätsommer 2021 in Betrieb genommen und verfügt über eine sehr gute bauliche Funktion.
 - à **Kein Handlungsbedarf**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Röllinghausen

- § Es ist Handlungsbedarf gegeben . primär aufgrund der Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle.
- § Daher sollte eine Gesamtüberplanung des Standortes durchgeführt werden. Ausschlaggebend ist die Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten in Bezug auf:
 - “ Stellplatzsituation in der Fahrzeughalle
 - “ Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (inkl. Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung)
- § Zusätzlich zu berücksichtigende Faktoren:
 - “ Sanitäre Einrichtungen
 - “ Schulungsraum
 - “ Alarmparkplätze
- à **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Sack

- § Es ist Handlungsbedarf gegeben . primär aufgrund der Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle, der fehlenden separaten Umkleiden sowie der sanitären Einrichtungen.
- § Anstelle einer baulichen Erweiterung bzw. eines Neubaus als Einzelstandort wird ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehren Sack und Langenholzen empfohlen [siehe auch Beginn des Abschnitts 6.1].
- à **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben (gemeinsamer Neubau)**

Grundsätzliches

§ Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Stadt Alfeld (Leine) zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

§ Die Mitgliederstärke erscheint derzeit zwar insgesamt ausreichend. Allerdings erfüllt die Ortsfeuerwehr Langenholzen sowohl derzeit als auch perspektivisch [siehe sÚ[*][•^ Ú^!•[]æ^}ç ä&|^}*%im weiteren Verlauf des Abschnitts 6.2] nicht die Mindeststärkevorgabe von 20 Aktiven einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung gemäß Feuerwehrverordnung.

Anmerkung: Die Mitgliederstärke der Ortsfeuerwehr Eimsen konnte seit dem Zeitpunkt der Datenauswertung und bis zum heutigen Tag von 17 auf 26 Aktive gesteigert werden.

§ Neben allgemeinen personalfördernden Maßnahmen sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden [vgl. nachfolgende Seite].

§ Ergänzend zur angestrebten Steigerung der personellen Verfügbarkeit ist die Stabilisierung bzw. geringfügige Verkürzung der Ausrückzeiten ein erhoffter Zweiteffekt.

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Personalstärkung und Steigerung der Verfügbarkeit werden empfohlen:

- § Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- § Weiterhin Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in der Stadt Alfeld (Leine) haben
- § Weiterhin Berücksichtigung ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Feuerwehr Stadt Alfeld (Leine) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen von Stellenausschreibungen durch geeignete Medien
- § Fortführung der Förderungsmaßnahmen für ehrenamtliche Kräfte
- § Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr
- § Intensivierung der Jugendfeuerwehrarbeit [Anm.: siehe auch nachfolgende 2 Seiten]
- § Zudem wird angeregt, den Aktiven zukünftig (Büro-)Räumlichkeiten als temporären Arbeitsplatz in den Feuerwehrhäusern zur Verfügung zu stellen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen (baulich, technisch, organisatorisch) gegeben sind.
- § Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger erhöht werden.

Prognose Personalentwicklung (1)

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Stadt Alfeld (Leine). Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Prognose Personalentwicklung (2)

Bewertung der Auswertung

- § Die prognostizierten altersbedingten Austritte können durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit insgesamt zwar kompensiert werden und bei einigen Ortsfeuerwehren sogar relevant gesteigert werden (Föhrste, Gerzen, Sack).
- § Allerdings droht besonders in Langenholzen ein empfindlicher Mitgliederrückgang.

Anmerkung: Die Mitgliederstärke der Ortsfeuerwehr Eimsen konnte seit dem Zeitpunkt der Datenauswertung und bis zum heutigen Tag von 17 auf 26 Aktive gesteigert werden.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Es wird empfohlen, die Jugendfeuerwehrarbeit konsequent fortzuführen und nach Möglichkeit zu intensivieren.

Hauptamtliche Stellen(-anteile)

§ Neben dem Spannungsfeld zwischen ansteigendem Einsatzaufkommen [vgl. Abschnitt 4.1] und personellen Einschränkungen bei der Tagesverfügbarkeit [vgl. Abschnitt 4.2] hat sich in den letzten Jahren auch das sonstige Arbeitsaufkommen der Feuerwehr erhöht.

Daher besetzt die Stadt Alfeld (Leine) derzeit für den Bereich Feuerwehr eine Stelle (1,0 VZÄ) zur hauptamtlichen Gerätewartung, der durch einen Minijobber unterstützt wird. Zudem sind eine Stelle (1,0 VZÄ) und 2 Teilzeitstellen für Verwaltungstätigkeiten besetzt.

§ Jedoch werden weitere elementare feuerwehrbezogene Pflichtaufgaben der Stadt Alfeld (Leine) derzeit primär bis ausschließlich ehrenamtlich geleistet . z.B. die Aus- und Fortbildung, Einsatzplanung und -vorbereitung.

Es wird daher empfohlen, die Feuerwehr in diesen administrativen Bereichen durch zusätzliche hauptamtliche Stellen(-anteile) stärker zu unterstützen und zu entlasten , auch bei der äußerst zeitintensiven Einsatzdokumentation (siehe auch Abschnitt 6.4) sowie der Mitgliederwerbung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben soll dadurch die personelle Verfügbarkeit für das operative Einsatzgeschehen gestärkt werden.

§ Auch für die empfohlene Intensivierung der Jugend- bzw. Kinderfeuerwehrarbeit ist eine stärkere Unterstützung der Feuerwehr denkbar. Insbesondere bei Kinderfeuerwehren steht nicht das Feuerwehr-Fachwissen, sondern die pädagogische Betreuung der Kinder im Vordergrund, so dass für eine Unterstützung keine feuerwehrtechnische Ausbildung notwendig ist.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle ist in der Spalte „UŠŠ“ die empfohlene Fahrzeugausstattung aufgeführt.

Farblich hervorgehoben sind Maßnahmen und Neuerungen, die planerisch im die planerisch im Zeitraum von 5 Jahren umgesetzt werden sollten oder zum Tragen kommen könnten:

§ Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen oder Wegfall von Fahrzeugen sowie Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind

§ Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp, Normnachfolger oder Fahrzeug mit vergleichbarem Einsatzwert

Dabei wurden folgende Laufzeiten angesetzt (siehe Alters-Farbcode):

- “ Kleinfahrzeuge (bis 3,5 t): 15 Jahre
- “ Kleinlöschfahrzeuge (und vergleichbare): 20 Jahre
- “ Großfahrzeuge (ab 7,5 t): 25 Jahre

Die Altersgrenzen sind dabei als Indikator zu verstehen und dienen einer groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist. Der konkrete Zeitpunkt ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen der Fahrzeuge.

Ohnehin obliegt es der Entscheidung der Stadt Alfeld (Leine), ob . unabhängig vom tatsächlichen Alter . ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (1)

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (2)

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im SÜŠŠ sowie die Bemerkungen werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Standort Alfeld:

- § Das TLF 16/25 (Baujahr 2002) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 20 oder ein Fahrzeug mit vergleichbarem Einsatzwert ersetzt.
- § Der SW 2000 (Baujahr 1978) sowie der GW-Logistik (Baujahr 1979) werden altersbedingt durch ein Wechselladerfahrzeug (WLF) mit Abrollbehälter (AB) für Logistikaufgaben ersetzt, welches bereits in Beschaffung ist. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem WLF und AB-Logistik für den Standort Föhrste zu sehen.
- § Der GW-Oel (Baujahr 1996) wird altersbedingt durch ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) ersetzt.
- § Der PKW (Baujahr 2006) wird altersbedingt wieder durch einen PKW ersetzt.

Standort Brunkensen:

- § Das LF 8/6 (Baujahr 1999) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 10 (Normnachfolger) ersetzt.

Standort Eimsen:

- § Das TSF (Baujahr 1983) wird altersbedingt durch ein TSF-W oder MLF ersetzt, welches bereits in Beschaffung ist.
- § Der MTW der Jugendfeuerwehr (Baujahr 2017), der derzeit übergangsweise am Standort Sack stationiert ist, soll nach Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrhauses Eimsen zunächst in Eimsen untergebracht werden.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Standort Föhrste:

- § Der ELW 1 (Baujahr 2008) wird altersbedingt wieder durch einen ELW 1 ersetzt.
- § Der frühere und altersbedingt bereits ausgemusterte GW (Baujahr 1974) wird durch ein Wechselladerfahrzeug (WLF) mit Abrollbehälter (AB) für Logistikaufgaben ersetzt, welches bereits in Beschaffung ist. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem WLF und AB-Logistik für den Standort Alfeld zu sehen.

Standort Gerzen:

- § Das LF 8/6 (Baujahr 2001) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 10 (Normnachfolger) ersetzt.

Standort Hörsum:

- § Das TSF (Baujahr 2008) wird nach Außerdienststellung wieder durch ein TSF ersetzt.

Standort Imsen-Wispenstein:

- § Das TSF (Baujahr 2008) wird nach Außerdienststellung wieder durch ein TSF ersetzt.

Standort Langenholzen:

- § Das TSF (Baujahr 1983) wird altersbedingt durch ein TSF-W oder MLF ersetzt, welches bereits in Beschaffung ist.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (3)

Standort Limmer:

- § Das TSF (Baujahr 1983) wird altersbedingt durch ein TSF-W oder MLF ersetzt, welches bereits in Beschaffung ist.
- § Der MTW (Baujahr 2008) wird altersbedingt wieder durch einen MTW ersetzt.

Standort Röllinghausen:

- § Das TSF (Baujahr 1994) wird altersbedingt wieder durch ein TSF ersetzt.

Standort Sack:

- § Das TSF (Baujahr 2008) wird nach Außerdienststellung wieder durch ein TSF ersetzt. Sollte das empfohlene gemeinsame Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehren Sack und Langenholzen realisiert werden, sollte noch einmal geprüft werden, ob anstelle eines TSF ein alternativer Fahrzeugtyp sinnvoller ist.

Wehrführung:

- § Zur Steigerung der Einsatzqualität der Feuerwehr wird empfohlen, einen Kommandowagen (KdoW) zu beschaffen.
- § Insbesondere bei kritischen und in der Regel personalintensiven Einsätzen ermöglicht ein KdoW das zeitnahe Eintreffen einer Führungskraft als örtliche Einsatzleitung mit entscheidenden Vorteilen für den Einsatzerfolg.

Alarmbezirksgrenzen und Alarmierungsstruktur

- § Da sich seit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans in 2015 die Standortstruktur der Feuerwehr relevant verändert hat, wird empfohlen, die Alarmbezirksgrenzen zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- § Über die grundsätzliche Gliederung der Ortsfeuerwehren in Züge hinaus können und sollten Einsatzmittel (insbesondere Drehleiter, Einsatzleitwagen, Rüst- oder Logistikfahrzeuge, im Einzelfall auch Löschfahrzeuge) zu bestimmten Einsatzanlässen . und über die Alarm- und Ausrückeordnung organisiert . alarmiert werden.

Einsatzdokumentation

- § Es ist eine Optimierung bei der Einsatzdokumentation notwendig, damit insbesondere die schutzzielrelevanten Einsätze zukünftig detaillierter erfasst werden (Statuszeiten und Personalstärken aller Fahrzeuge, Abgleich zwischen gemeldeter und tatsächlicher Einsatzlage etc.
- § Sinnvoll erscheint, dies über verstärkte Nutzerschulungen zu erzielen, wobei eine größtmögliche Unterstützung seitens der Stadt Alfeld (Leine) anzustreben ist.
- § Ziele:
 - “ Schutzzielauswertung und Zielerreichungsgradanalyse spätestens alle 2 Jahre
 - “ Bei Bedarf: zeitnahes Ergreifen von Maßnahmen . auch vor dem nächsten Feuerwehrbedarfsplan

Organisatorische Maßnahme

§ In den Feuerwehrhäusern, in denen Platzprobleme in der Fahrzeughalle bestehen, sollte als Übergangsregelung jeweils eine Dienstanweisung erteilt bzw. bekräftigt werden, dass zuerst das/die Fahrzeug(e) aus der Halle gefahren wird/werden und die weiteren Kräfte erst danach zusteigen.

In gleicher Weise sollte das Absitzen der Mannschaft von den Fahrzeugen nur außerhalb der Hallen erfolgen und die Fahrzeuge sollten nur dann im Bereich der Stellplätze bewegt werden, wenn sich dort keine weiteren Personen aufhalten.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Allgemeines und Schutzziel

- § Die Feuerwehr Alfeld (Leine) kann weiterhin als leistungsfähig bezeichnet werden, gleichwohl in Teilbereichen erneut Maßnahmen erforderlich sind . insbesondere in den Bereichen Feuerwehrhäuser und Fahrzeuge.
- § Die bisherigen Kriterien der Schutzzieldefinition der Stadt Alfeld (Leine) können weiterhin als adäquate Planungsgrößen bezeichnet werden und müssen nicht modifiziert werden. U.a. ist weiterhin das Ziel, bei kritischen Bränden innerhalb von 10 Minuten mit mindestens 9 Funktionen am Einsatzort zu sein.

Standorte

- § Die derzeitige Standortstruktur ermöglicht weiterhin eine sehr gute Gebietsabdeckung.
- § Der Neubau des Feuerwehrhauses Eimsen ist derzeit bereits in Umsetzung.
- § Aufgrund der baulichen Einschränkungen wurde zudem bereits ein Erweiterungs- bzw. Neubau des Feuerwehrhauses Föhrste beschlossen.
- § Bauliche Handlungsbedarfe größeren Umfangs bestehen zudem bezüglich der Feuerwehrhäuser Brunkensen, Dehnsen und Röllinghausen, bei denen zunächst jeweils eine Gesamtüberplanung zur Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten durchgeführt werden sollte.
- § Aufgrund der ohnehin vorhandenen baulichen Handlungsbedarfe hinsichtlich der Feuerwehrhäuser Langenholzen und Sack und der räumlichen Nähe der beiden Ortsteile wird empfohlen, ein gemeinsames Feuerwehrhaus für beide Ortsfeuerwehren zu errichten. Die sehr gute Gebietsabdeckung bleibt dadurch gewahrt.
- § Grundsätzlich besteht zudem Handlungsbedarf bezüglich der Feuerwehrhäuser Alfeld und Gerzen. Allerdings erscheinen größere bauliche Maßnahmen dort derzeit nicht verhältnismäßig, so dass dies spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans jeweils neu bewertet werden sollte.

Personal

- § Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden.
- § Die Mitgliederstärke erscheint . mit Ausnahme der OFw Langenholzen . derzeit insgesamt ausreichend.
- § Jedoch sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit weiterhin durch geeignete Maßnahmen erhöht werden . z.B. durch Berücksichtigung von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Feuerwehr Alfeld (Leine) bei der Besetzung kommunaler Stellen, Intensivierung der Jugendfeuerwehrarbeit, ggf. zur Verfügung stellen von (Büro-)Räumlichkeiten als temporären Arbeitsplatz in den Feuerwehrhäusern.
- § Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger erhöht werden.
- § Zudem wird empfohlen, die Feuerwehr in administrativen Bereichen stärker zu unterstützen und zu entlasten.

Fahrzeuge

- § Für die kommenden Jahre sind 16 altersbedingte Ersatzbeschaffungen zu erwarten bzw. notwendig, darunter
 - “ 5 Großfahrzeuge, von denen 2 bereits in Beschaffung sind
 - “ 7 Kleinlöschfahrzeuge, von denen 3 bereits in Beschaffung sind
 - “ 4 Kleinfahrzeuge
- § Zudem wird empfohlen, zusätzlich einen Kommandowagen (KdoW) zu beschaffen.

Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
16.05.2023

Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Sachverständiger für
Feuerwehrbedarfsplanung

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Telefon: 0 21 03 - 96 34 600

Mobil: 0 151 - 54 84 69 18

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

SAVEPLAN Jochen Siepe, Hummelsterstr. 41, 40724 Hilden

Stadt Alfeld (Leine)

- Amt für Feuerwehrwesen -

Herr Maedge

Perkstr. 2

31061 Alfeld (Leine)

Hilden, den 02.05.2023

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Alfeld (Leine)

Rückfragen vom 02.05.2023

Sehr geehrte Herr Maedge,

auf Ihre heute fernmündlich vorgetragenen Rückfragen zum Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Alfeld (Leine) möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Vorbemerkung: Die Fahrzeugtypen TSF-W und MLF sind als gleichwertig anzusehen und werden im weiteren Verlauf mit dem Doppelbegriff „TSF-W/MLF“ bezeichnet.

Punkt 1: Fahrzeugtyp Standort Brunkensen

Die Mindestausstattung am Standort Brunkensen sollte eine Kombination aus TSF-W/MLF und MTW sein. Aufgrund des durch den Wegfall der Ortsfeuerwehren Lüdgenholzen und Warzen relevant größeren Ausrückebezirks, wird anstelle eines TSF-W/MLF jedoch ein LF 10 (als Normnachfolger des LF 8/6) empfohlen. Auch der deutliche Mitgliederzuwachs der Ortsfeuerwehr Brunkensen seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2015 (derzeit 34 statt zuvor 21 Aktive) spielte für die Empfehlung eines LF 10 eine Rolle.

Punkt 2: Fahrzeugtyp Standort Gerzen

Die Mindestausstattung am Standort Gerzen sollte ebenfalls eine Kombination aus TSF-W/MLF und MTW sein. Aufgrund des durch den Wegfall der Ortsfeuerwehr Warzen größeren Versorgungsbereichs, wird anstelle eines TSF-W/MLF jedoch ein LF 10 (als Normnachfolger des LF 8/6) empfohlen. Auch der deutliche Mitgliederzuwachs der Ortsfeuerwehr Gerzen seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2015 (derzeit 31 statt zuvor 19 Aktive) spielte für die Empfehlung eines LF 10 eine Rolle.

Punkt 3: Fahrzeugtyp Standort Limmer

Das bereits in Beschaffung befindliche TSF-W/MLF stellt in Kombination mit dem MTW ebenfalls den Mindestbedarf am Standort Limmer dar. In Anbetracht des örtlichen Gefahrenpotenzials im Ausrückebezirk Limmer wäre jedoch auch ein LF 10 anstelle eines TSF-W/MLF gerechtfertigt.

Punkt 4: Ersatz für TLF 16/25 am Standort Alfeld

Alternativ zum angegebenen LF 20 wäre ein TLF 3000 mit Gruppenkabine als adäquater Ersatz für das nicht mehr genormte TLF 16/25 anzusehen, da das spezifische TLF 16/25 am Standort Alfeld ebenfalls über eine Gruppenkabine verfügt.

Punkt 5: Fahrzeugtyp Standort Hörsum

Ein TSF (ohne Löschwassertank) ist als Mindestausstattung am Standort Hörsum ausreichend, da fristgerecht (siehe Gebietsabdeckung in Abschnitt 5.1.2 des Feuerwehrbedarfsplans) vom Standort Alfeld ein wasserführendes Fahrzeug im Ausrückebezirk Hörsum unterstützen kann.

Punkt 6: „ELW“ am Standort Föhrste

Das als „ELW“ am Standort Föhrste bezeichnete Fahrzeug ist in seiner derzeitigen Ausstattung (nicht vollumfänglich nach ELW 1 Norm, jedoch als Führungsmittel ausgestattet und daher abweichend von einem reinen MTW) weiterhin bedarfsgerecht. Gerne kann ich eine vergleichbare Anmerkung im Feuerwehrbedarfsplan aufführen. Zur Klarstellung könnte auch die Bezeichnung „MZF“ (Mehrzweckfahrzeug) verwendet werden, die dann aber nicht mit dem MZF am Standort Alfeld gleichzustellen wäre.

Ich hoffe, die aufgeführten Erläuterungen entsprechen Ihren Vorstellungen.

Sofern gewünscht, kann ich den Feuerwehrbedarfsplan an entsprechenden Stellen gerne ergänzen bzw. abwandeln. Denkbar wäre aus meiner Sicht aber auch, zunächst eine Beschlussfassung des Rates auf Grundlage des Entwurfs vom 21.04.2023 mit zusätzlicher Aufforderung bzw. Erlaubnis (z.B. durch die ergänzende Beschlussvorlage), dass einzelne Positionen in der ohnehin noch zu erstellenden Endfassung des Feuerwehrbedarfsplans geändert werden.

Für weitere Rückfragen oder sonstige Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Siepe".

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.05.2023

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 250/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	16.05.2023
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ an Gerald Dohm

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG kann der Rat Bürgern eine Ehrenbezeichnung verleihen.

Gemäß § 15 Satz 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) kann verdienten Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr nach drei Wahlperioden auf Vorschlag des Stadtkommandos von der Stadt Alfeld (Leine) die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeisterin / Ehrenstadtbrandmeister“ und/oder „Ehrenortsbrandmeisterin / Ehrenortsbrandmeister“ verliehen werden.

Das Stadtkommando hat den Herrn Brandmeister Gerald Dohm für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ vorgeschlagen.

Herr Dohm ist seit dem 21.11.1987 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Von 1994 bis 2000 war Herr Dohm stellvertretender Ortsbrandmeister. Im Jahr 2000 wurde Herr Dohm zum Ortsbrandmeister ernannt und übernahm die Verantwortung und Leitung der Ortsfeuerwehr Langenholzen. Dieses Amt führte er bis 2012 aus. In dieser Zeit gehörte Herr Dohm dem Stadtkommando an.

Herr Dohm nahm an verschiedenen technischen Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule und in der Feuerwehrtechnische Zentrale teil. Darüber hinaus besuchte er erfolgreich Führungslehrgänge an der Landesfeuerweherschule.

Ihm wurde das Ehrenzeichen für 25 Jahre aktiven Dienst am 26.01.2012 verliehen.

Aus dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Langenholzen und des Stadtkommandos geht hervor, dass Herr Dohm 18 Jahre als Ortsbrandmeister und zuvor sechs Jahre als stellvertretender Ortsbrandmeister die Geschicke der Wehr gelenkt und in hervorragender Weise geführt und positiv geprägt hat.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herrn Gerald Dohm wird in Würdigung seiner Verdienste im Feuerlöschwesen die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Langenholzen verliehen“.